

Modulbeschreibung

AdA FA-VNM

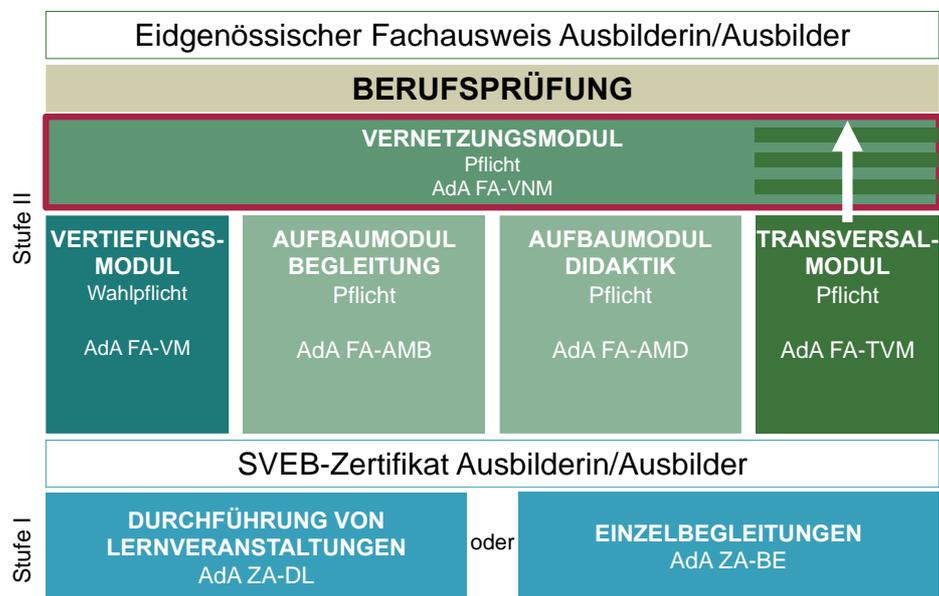
Vernetzungsmodul

Lerntransfer gestalten und ermöglichen

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Im eigenen Fachbereich Lernprozesse von Erwachsenen subjektorientiert gestalten und den Transfer ins Berufsfeld unterstützen

Einordnung



Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat Stufe I (empfohlen)
- Praxiserfahrung

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Mögliche Inhalte	3
Lernzeit	4
Vorgaben für den Kompetenznachweis	4
Beurteilungskriterien	5
Kompetenzportfolio	5
Rechtsmittel und Wiederholung	6
Modulzertifikat	6
Anbieter	6

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

Kompetenzen

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen	QP*
–	

* Qualifikationsprofil

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen	QP
Transfer mit geeigneten Konzeptionen und Methoden planen (AMD) ¹	A6
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (ZA, AMB, AMD) ¹	B7
Für eine Ausbildungseinheit ein Transferkonzept entwickeln (AMD) ¹	G5
Lehr-/Lernveranstaltungen subjekt- und biographieorientiert konzipieren (AMB, AMD) ¹	G6
Veränderlichkeit, Unsicherheiten, Widersprüche und Komplexität im eigenen didaktischen Handeln antizipieren und berücksichtigen (AMB, AMD, TVM) ¹	H6
Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (ZA, AMB, AMD) ¹	I1
Diversität, Interkulturalität, Multi- und Transkulturalität bewusst wahrnehmen und konstruktiv nutzen (AMB, AMD) ¹	I3

¹ Kompetenz wird in dem in Klammern gesetzten Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen	QP
Berufsfelddidaktische Überlegungen in die Planung von Lehr-/Lernveranstaltungen miteinbeziehen (AMD) ²	A11
Die eigene Lehr-/Lernqualität sichern und entwickeln (AMB, AMD) ¹ (TVM) ²	C3
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (ZA, AMB, AMD) ¹ (TVM) ²	H2
Professionsverständnis im eigenen Arbeitskontext entwickeln (AMB, AMD) ¹ (TVM) ²	H7
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (ZA, AMB) ¹ (TVM) ²	I4
Exzellenz im beruflichen Handeln anstreben (TVM) ²	I7
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (ZA, AMB) ¹ (TVM) ²	I9

¹ Kompetenz wird in dem in Klammern gesetzten Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

² Kompetenz wird in dem in Klammern gesetzten Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen

Mögliche Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

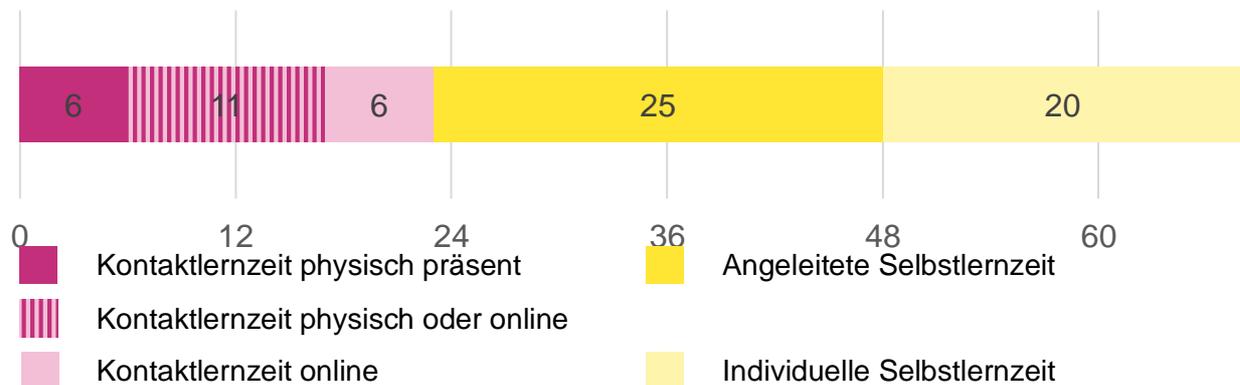
Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

- Theorien, Richtungen und Formen von Transfer
- Transfermethoden, adaptive Transferaufgaben und Transferprojekte
- Biographieorientierung, individuelle Lern- und Arbeitssituationen und Veränderungsmethoden
- Lebenslanges Lernen aus der Perspektive der Bildung und der Psychologie
- Vernetzung von Kompetenzen, subjektiver Lernzuwachs und Lerntransfer

- Umgang mit Komplexität und Mehrdeutigkeit, Handeln in widersprüchlichen Situationen
- Diversität und Chancengerechtigkeit im Lehr-/Lernkontext
- Vernetzung der eigenen Kompetenzen bzw. eigenen Lerntransfer

Lernzeit

Kontaktlernzeit	23 Std.		
Selbstlernzeit	45 Std.	Total	68 Std.



Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einem dokumentierten Praxisprojekt und dessen Präsentation in einem Kolloquium mit der ganzen Lerngruppe oder Teilen davon.

Die Ausbilderin oder der Ausbilder legt im Austausch mit der oder dem Moduldozierenden ein Transferprojekt fest. Im Zentrum des Projekts stehen Formen zur Gestaltung, Begleitung und Überprüfung des Lerntransfers der Teilnehmenden. Das gewählte Projektthema und die gesetzten Ziele sind für die Teilnehmenden bedeutungsvoll. Sie sollen den Teilnehmenden einen Lerntransfer von Inhalten, Erkenntnissen und Kompetenzen in die eigene Praxis ermöglichen. Die Auszubildende, der Auszubildende kann mit dem Projekt die eigenen Ausbildungskompetenzen erweitern. Das Projekt wird entwickelt, bearbeitet und in der eigenen Ausbildungspraxis durchgeführt, ausgewertet und mehrperspektivisch reflektiert. Ein Schwerpunkt in der Reflexion bildet der eigene Lerngewinn.

Die Ausbilderin oder der Ausbilder setzt sich eigene und überprüfbare Projektziele. Die gewählten Methoden des Transfers, der Begleitung und der Überprüfung werden begründet. Sie oder er dokumentiert das Projekt und stellt in einem Kolloquium die Ziele, die eingesetzten Formen des Transfers und/oder die Ergebnisse und Erfahrungen vor. Den Zeitpunkt der Präsentation im Modul bestimmt die Ausbildungsleitung. Das Kolloquium hat die Funktion, von anderen Teilnehmenden der gleichen Lerngruppe Rückmeldungen zu erhalten, die der Bearbeitung und Reflexion dienen. Die Ausbilderin, der Ausbilder bezieht das erhaltene Feedback aus dem Kolloquium in die Reflexion mit ein und beschreibt den Gewinn aus dem Entwicklungsprojekt für die eigene Praxis.

Eine Moduldozentin oder ein Moduldozent beurteilt den schriftlichen Teil des Kompetenznachweises. Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und Kriterien zu formalen Vorgaben, inhaltlichen Vorgaben und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der schriftliche Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Das Thema des Transferprojekts ist mit der Moduldozentin oder dem Moduldozenten festgelegt
- Zitate, Quellennachweise, Literaturverzeichnis, Angabe zur Zeichenanzahl und Eigenständigkeitserklärung sind vollständig und korrekt
- Das Kolloquium dauert mindestens 30 Minuten pro Ausbilderin/Ausbilder und findet mit mindestens vier Teilnehmenden und der Moduldozentin/dem Moduldozenten statt. Es kann online oder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Der Zeitpunkt sowie die Form des Kolloquiums werden von der Moduldozentin/dem Moduldozenten festgelegt.
- Die schriftliche Arbeit umfasst 15'000 bis 25'000 Zeichen (inkl. Leerschläge und Anhang)
- Die schriftliche Dokumentation ist vollständig und enthält die für die Beurteilung der Kriterien zu Inhalt und Reflexion vorgegebenen Elemente:
 - › Titelseite und Inhaltsverzeichnis
 - › Rahmenbedingungen und Einbettung des Transferprojekts
 - › Rolle, Funktion oder Aufgabe der Ausbilderin, des Ausbilders
 - › Beschreibung des Projektthemas und der eigenen Projektziele
 - › Ausgewählte Formen und Methoden des Lerntransfers und der Begleitung
 - › Durchführung und Überprüfung
 - › Evaluation, Auswertung der Ergebnisse
 - › Feedback aus Kolloquium und dessen Einbezug in die Projektbearbeitung
 - › Erfahrungen und Erkenntnisse zum persönlichen Lerntransfer
 - › Reflexion

b) Inhaltliche Vorgaben

- Die Beschreibungen der Rahmenbedingungen und Einbettung des Transferprojekts sowie die Rolle, Funktion oder Aufgabe der Ausbilderin beziehungsweise des Ausbilders im Transferprojekt sind nachvollziehbar
- Es sind erreichbare und überprüfbare Ziele gesetzt
- Die Einbettung des Transferprojekts in die eigene Ausbildungspraxis ist nachvollziehbar beschrieben
- Die Durchführung und insbesondere die Anbahnung, Formen und Ergebnisse des Transfers für die Teilnehmenden sind beschrieben
- Die Durchführung und die Ergebnisse des Transfers sind systematisch evaluiert

c) Reflexionsteil

- insbesondere die Anbahnung und der Erfolg des Transfers sind selbstkritisch sowie strukturiert und mehrperspektivisch reflektiert
- Die Evaluationsergebnisse, die Rückmeldungen aus dem Kolloquium und der Projektverlauf sind strukturiert und mehrperspektivisch reflektiert
- Der persönliche Lernzuwachs, entwickelte Kompetenzen und gewonnene Erkenntnisse für die eigene Ausbildungspraxis sind aussagekräftig beschrieben

Kompetenzportfolio

Während diesem und anderen Modulen entwickeln die Kandidatinnen und Kandidaten ein individuelles Kompetenzportfolio, welches Bezug auf das Qualifikationsprofil nimmt. Dieses Kompetenzportfolio ist eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Performanzdossiers der

Berufsprüfung. Die Anforderungen an das Kompetenzportfolio definiert die Ausbildungsinstitution.

In den Modulen werden Bezüge zu den Handlungskompetenzen und den Leistungskriterien des Qualifikationsprofils hergestellt.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Beurteilung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:
Gutgeheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)

Wiederholung

Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war.

Für die Verfahrenskosten ist ein Kostenvorschuss von CHF 350.– zu leisten. Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet, wenn die Beschwerde gutgeheissen wird.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
- Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios

Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig für die Zulassung zur Berufsprüfung.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren (AKV) durch den SVEB unterziehen, um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV.